

# Politik auf den Punkt gebracht

## Hermann Färber MdB informiert

Ausgabe 2014/25 - 14. Dezember 2014

TTIP  
Bundesparteitag  
Mitgliederentscheid  
Vor-Ort in Schlat

### TTIP-Freihandelsabkommen mit USA

Ob dem derzeit im Verhandlungsprozess befindlichen Freihandelsabkommen mit den USA sind viele Mythen und Unterstellungen im Umlauf. Deshalb zunächst einmal die eindeutige Klarstellung: Sollte es wirklich so sein, dass durch dieses Abkommen unsere Verbraucherstandards und unsere demokratische Grundordnung gefährdet würde, dann wären sie für mich und für die gesamte Union auf gar keinen Fall zustimmungsfähig, egal wie groß die wirtschaftlichen und geostrategischen Vorteile sein mögen.

Es stellt sich für mich hier also nicht die Frage nach einer Abwägung, sondern nur die Frage, sind die oft beschriebenen Gefahren wirklich real vorhanden oder nicht. Meiner festen Überzeugung nach sind sie es nicht, und das möchte ich hier gerne begründen an den beiden Beispielen Verbraucherschutz und internationale Schiedsgerichte.

#### a) Verbraucherschutz

Die Europäische hat bereits eine ganze Reihe von Freihandelsabkommen verhandelt und abgeschlossen. In keinem Fall wurden dabei europäische Standards gesenkt oder verwässert. Im Gegenteil: Die EU hat die Verhandlungen immer dazu genutzt, die eigenen Standards zum Schutz von Umwelt und Menschen so weit wie möglich auch auf die Partnerländer zu übertragen. Die Behauptung, Freihandelsabkommen führten zu niedrigeren Standards hat also nach der bisherigen Erfahrung keinerlei konkrete Grundlage. Richtig ist, dass die US-Amerikaner verschiedene Risiken anders bewerten als wir, und dass sie in vielen Bereichen ein anderes Schutzsystem für die Verbraucher haben als wir: In den USA muss wesentlich weniger ausdrücklich zugelassen werden als bei uns, dafür ist das anschließende Haftungsrecht viel strenger, ein Unternehmen in den USA muss für jeden verursachten Schaden haften. Demgegenüber arbeiten wir in Europa mit dem Vorsorgeprinzip: Ein Unternehmen muss nachweisen, dass sein Produkt keine Schäden anrichtet, dann bekommt es die Genehmigung zum Vertrieb. Wenn dann allerdings trotzdem in der Folge Schäden auftreten, dann ist auch die Haftung des Unternehmens eingeschränkt, wenn sein Produkt ordnungsgemäß genehmigt worden ist. Deshalb gibt es in den USA auch Stimmen, die sagen, unser Recht würde den Verbraucher zu wenig schützen, da es Unternehmen eine Art Freibrief ausstellen würde.

Ich selber schließe mich dem Urteil der allermeisten Experten an, dass beide Systeme zu einem ähnlichen Schutzniveau für die Bevölkerung führen. Allerdings sind sie sehr schlecht miteinander vereinbar. Deshalb ist das, was manche befürchten, nämlich einfach eine gegenseitige Anerkennung aller Oualassungen, überhaupt nicht vorgesehen und wird auch nicht verhandelt. Wir werden also nicht wegen dieses Abkommens auf einmal Chlorhühnchen oder genveränderte Lebensmittel akzeptieren müssen. Das ist ausgeschlossen. Wor-

um es geht ist, trotz dieser systematischen Unterschiede in vielen, vielen Einzelpunkte die Prozesse für die Unternehmen zu vereinfachen.

Ein Beispiel: Wenn ein Unternehmen ein bereits zugelassenes Medikament herstellen will, dann muss die Herstellungsfirma von den zuständigen Behörden zertifiziert werden, dass alle Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden. Diese Zertifizierung geschieht nach einem international vereinbarten Verfahren. Trotzdem haben die USA und die EU ihre Zertifizierungen bisher nicht gegenseitig anerkannt. Das heißt, wenn ein Unternehmen ein zugelassenes Medikament aus der EU in die USA exportieren will oder umgekehrt, dann müssen zweimal Prüfer mit exakt dem gleichen Fragebogen durch die Firma laufen, um nach absolut gleichen Kriterien die gleichen Dinge zu überprüfen. Hier wäre eine gegenseitige Anerkennung völlig problemlos. Und von solchen Fällen gibt es Tausende, die jetzt in den Verhandlungen alle einzeln durchgegangen werden, wo kann es Vereinfachungen ohne Senkung der Standards geben. Und das ist auch eine Antwort auf die Frage, warum brauchen wir diese Abkommen überhaupt: Es wäre sehr viel aufwändiger, die Fragen alle einzeln zu regeln und zu ratifizieren. Und es ist eine Antwort auf die Frage, warum umfassen solche Abkommen Tausende von Seiten: Weil es eben nicht um die Einigung auf drei oder vier Grundätze geht, sondern um die Regelung einer riesigen Fülle von Einzelfragen.

#### **b) Investitionsschutz und internationale Schiedsgerichte**

Hier arbeiten die Gegner von TTIP mit ebenfalls mit Unterstellungen: Investitionsschutzabkommen seien für Deutschland etwas völlig Neues und sie würden dazu führen, dass zwielichtige Gestalten völlig entgegen dem Deutschen Recht Urteile zugunsten internationaler Konzerne und auf Kosten des deutschen Steuerzahlers fällen würden. Auch hier ist die Wirklichkeit wesentlich kleinteiliger und unspektakulärer: Der Erfinder von Investitionsschutzabkommen heißt Deutschland. Deutschland unterhält derzeit Investitionsschutzabkommen mit etwa 130 Staaten. Eine zweistellige Anzahl davon wurde übrigens zwischen 1999 und 2005 von Rot-Grün abgeschlossen. Da war die Demokratie also anscheinend noch nicht durch solche Abkommen gefährdet. Die Gegner müssten also jetzt deutlich machen, warum ausgerechnet das 131. Dieser Abkommen so katastrophal wäre. Dazu habe ich bis jetzt noch nichts gehört.

Man könnte argumentieren, dass gerade US-Unternehmen vielleicht besonders viel klagen, aber auch das ist falsch. Bisher stammen nur 8% aller weltweiten Investitionsschutzklagen aus den USA, dagegen 60% aus den Ländern der EU. Auch die Richterauswahl ist wesentlich transparenter als oft dargestellt: In aller Regel werden für ein Verfahren drei Richter benannt, die mit Mehrheit entscheiden. Dabei wird ein Richter vom beklagten Staat ausgesucht, einer vom klagenden Unternehmen und auf den dritten müssen sich beide Parteien einigen. Der Staat hat also immer Einfluss auf die Mehrheit. Außerdem ist es so, wenn Deutschland solch ein Abkommen schließt, wird dieses Abkommen Teil des deutschen Rechts. D.h. das Argument, die Unternehmen könnten genauso gut hier in Deutschland klagen, ist für unser Land völlig richtig. Aber in vielen anderen EU-Ländern ist es so, dass dort noch bilaterale Investitionsabkommen mit den USA in Kraft sind, die diese Länder gerne vereinheitlicht hätten.

Wir wollen bei den Verhandlungen auch in diesem Bereich einen Standard erreichen, der weltweit als Vorbild dienen kann. Dafür wollen wir klarer definieren, wann ein Unternehmen klagen kann, als das in älteren Abkommen der Fall war. Wir wollen die Transparenz der Verfahren erhöhen und so insgesamt mehr Rechtssicherheit erreichen und nicht weniger. Und ich halte es für sehr realistisch, dass wir dieses Ziel erreichen.

## Gesamtbetrachtung

Natürlich müssen wir den gesamten Verhandlungsprozess intensiv verfolgen, das tut der Bundestag übrigens auch durch Debatten, durch Expertenanhörungen durch Konsultationen. Ich fühle mich als Abgeordneter hinreichend gut informiert und ich denke, mittlerweile sind auch die Informationen an die Öffentlichkeit sehr gut. Wer mehr wissen will, kann sich jederzeit [hier](#) über den Fortgang der Verhandlungen informieren. Natürlich gibt es neben den jetzt hier beleuchteten Aspekten noch viele andere, die bei der Beurteilung von TTIP wichtig sind, etwa die befürchteten Auswirkungen auf die Kommunen oder die Auswirkungen auf die Struktur unserer Landwirtschaft. Darauf werde ich einem der nächsten Newsletter eingehen.

## Bundesparteitag



Letzte Woche fand der 27. Bundesparteitag der CDU in Köln statt. Gemeinsam mit der Kreisvorsitzenden und Landtagsabgeordneten Nicole Razavi, Jutta Schiller MdL und Simon Weißensfels vertrat ich als Delegierter den Kreisverband Göppingen. Wir hörten eine kämpferische Rede unserer Bundesvorsitzenden Dr. Angela Merkel, die mit 96,7 Prozent der Stimmen in ihrem Amt bestätigt wurde. Zu ihren Stellvertretern wurden Julia Klöckner (96,45 Prozent), Volker Bouffier (89,14 Prozent), Armin Laschet (76,1 Prozent), Thomas Strobl (75,16 Prozent) und Dr. Ursula von der Leyen (70,46 Prozent) gewählt. Mehr über den Bundesparteitag erfahren Sie [hier](#).

## Mitgliederbefragung

Die Mitgliederbefragung der CDU in Baden-Württemberg hat ergeben, dass Guido Wolf Spitzenkandidat für die Landtagswahl 2016 wird. Auf ihn entfielen 19.261 Stimmen (55,9 Prozent), der CDU-Landesvorsitzende Thomas Strobl erhielt 15.206 Stimmen (44,1 Prozent).

Ich gratuliere Guido Wolf und wünsche ihm viel Erfolg. Ich hoffe, dass die gesamte CDU im neuen Jahr in Baden-Württemberg gestärkt Richtung Landtagswahl durchstartet und dass wir im März 2016 von der Oppositions- auf die Regierungsbank zurück wechseln. Dies ist nur möglich, wenn wir alle an einem Strang ziehen, die inhaltlichen Themen in den Vordergrund stellen und keine Lagerkämpfe aufkommen lassen.

## Vor-Ort in Schlat



Am Donnerstag setzte ich meine Vor-Ort-Aktion in Schlat fort. Dabei kam ich zu einem Gespräch mit Bürgermeisterin Gudrun Flogaus und ihren beiden Stellvertretern zusammen, besuchte das Kinderhaus Sonnenschein, das mittelständische Elektrounternehmen Kopaczynski und den Familienbetrieb Glaser. Dabei erfuhr ich viel darüber, was die 1.700-Einwohner-Gemeinde beschäftigt. Von der verkehrlichen Belastung über die bauliche Weiterentwicklung bis hin zur Stärkung des Handwerks, der Förderung des Streuobstbaus und des Tourismus haben wir im Laufe des Tages alles Wichtige angesprochen. Ich finde es vorbildlich, wie sich Schlat stetig weiter entwickelt, neue Standbeine findet und sich bei Problemen um pragmatische Lösungen bemüht. Am Abend diskutierte ich mit Interessierten bei einem öffentlichen Stammtisch verschiedene politische Themen und machte damit den Auftakt für die so genannten „Voralb-Gespräche“. Diese sollen künftig Anlass bieten, ganz ungezwungen ins Gespräch zu kommen.

Den kompletten Newsletter finden Sie auch nochmals hier:



**Hermann Färber**

Ihr Bundestagsabgeordneter für den Kreis Göppingen

Heidenheimer Straße 68 | 73079 Süßen | 07162 3057057 | hermann.farber@bundestag.de